

Stellenplan EP

hier: Verlängerung befristeter Stellen

- I. Im Rahmen der (Nachtrags-)Haushalte 2015, 2016 und 2017 wurde zur Bewältigung der stark gestiegenen Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen eine Vielzahl von Stellen geschaffen. Diese Stellen wurden aufgrund der damals nicht absehbaren Entwicklung in der Regel im Stellenplan mit Fristvermerken (F 12.18, zwischenzeitlich auf F 12.20 verlängert) ausgewiesen, um die Notwendigkeit der Stellen regelmäßig überprüfen zu können.

Im Stellenplan von EP sind derzeit folgende Stellen mit dem Fristvermerk „F12.20“ enthalten:

Stelle Nr.	VK	EGr./ BGr.	Funktionsbezeichnung	Fristvermerk	
				bisher	neu
A) 330.1119	1,0	EGr. 7	Schalterkraft	F 12.20	entfällt
330.1121	1,0	EGr. 7	Schalterkraft	F 12.20	entfällt
330.2312	1,0	BGr. 8	Schalterkraft	F 12.20	entfällt
330.2316	1,0	EGr. 8	Schalterkraft	F 12.20	entfällt
330.2376	1,0	BGr. 8	Schalterkraft	F 12.20	entfällt
330.2378	1,0	EGr. 8	Schalterkraft	F 12.20	entfällt
B) 330.2822	1,0	BGr. 11	Sachbearbeiter/in	F 12.20	F 12.25
330.2824	1,0	BGr. 11	Sachbearbeiter/in	F 12.20	F 12.25
330.2826	1,0	EGr. 10	Sachbearbeiter/in	F 12.20	F 12.25
330.2834	1,0	BGr. 11	Sachbearbeiter/in	F 12.20	F 12.25
C) 330.2850	1,0	BGr. A9/A 10	Sachbearbeiter/in	F 12.20	entfällt
330.2862	1,0	EGr. 8	Schalterkraft	F 12.20	entfällt
330.2866	1,0	EGr. 8	Schalterkraft	F 12.20	entfällt
330.2868	1,0	EGr. 8	Schalterkraft	F 12.20	entfällt
330.2870	1,0	BGr. 8	Schalterkraft	F 12.20	entfällt
330.2876	1,0	BGr. 8	Schalterkraft	F 12.20	entfällt
330.2878	1,0	EGr. 8	Schalterkraft	F 12.20	entfällt

Die an o.g. Stellen angebrachten Fristvermerke, die in drei verschiedene Kategorien eingeteilt werden können, sollen wie folgt abgeändert werden:

Kategorie A:

Die Situation des Neuzuzugs von Flüchtlingen und Asylsuchenden hat sich derzeit entspannt. Im Einwohneramt müssen die bereits zugezogenen Menschen auch weiterhin verwaltungsseitig betreut werden. Dabei sind die melde-, ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren (Aufenthaltsgestattungen, Duldungen, Arbeiterlaubnisse, Prüfung der Ausreisepflicht, Rückführungen etc.) zu bearbeiten. Auch die mit dem Datenaustauschverbesserungsgesetz erfolgte Erweiterung des Ausländerzentralregisters zum sog. Kerndatensystem des Asylverfahrens und die zwischenzeitlich realisierte Verknüpfung zu den Melderegistern und zu weiteren Fachverfahren verursachen dauerhaften Personalbedarf. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die aufgeführten Stellen in der Abteilung "Einwohnermeldewesen" (EP/1) und im Sachgebiet "Aufenthaltsbegleitende Maßnahmen" (EP/2-1) zum Ende des Befristungszeitraums „F12.20“ bis auf Weiteres zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Die Fristvermerke sollen daher dem Stellenplan entnommen werden.

Kategorie B:

Die befristeten Stellen im Sachgebiet „Aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ sind auch in den nächsten Jahren noch erforderlich. Eine Verlängerung der Befristung bis F12.25 erscheint be-

reits zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der steigenden Zahl ausreisepflichtiger Personen und der damit verbundenen langen Verwaltungsverfahren bis zum bestandskräftigen Bescheid gerechtfertigt.

Kategorie C:

Für die verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerberinnen und –bewerber während der Dauer der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführten Asylverfahren ist bei EP/2 Personalkapazität weiterhin erforderlich. Bisher konnte die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren nicht verkürzt werden. Auch die aufgrund aktueller Vorkommnisse durch das Bundesinnenministerium angeordnete nochmalige Überprüfung bereits abgeschlossener Asylverfahren durch BAMF erhöht den zu leistenden Arbeitsaufwand bei EP. Durch die Bündelung in der Gruppe „Asyl“ (EP/2-2 Asyl) sind die für die Begleitung der Asylverfahren eingesetzten Stellenkapazitäten erkenn- und abgrenzbar. Im Rahmen einer fallzahlenbezogenen Personalbemessung wird die aktuelle Fallzahlenentwicklung beobachtet und eine erforderliche Anpassung der Stellenkapazität jeweils zeitnah vorgenommen. Die jeweiligen Fristvermerke als Nachweis einer regelmäßigen Überprüfung sind entbehrlich und sollen dem Stellenplan ersatzlos entnommen werden.

Diversity-Check:

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters oder sozialer Lage bevorteilen oder benachteiligen. Die Änderung des Stellenplans ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat keine diskriminierenden Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan von EP werden

a) die an den Stellen Nr. 330.1119 und 330.1121 (jeweils Schalterkraft, EGr. 7), den Stellen Nr. 330.2312, 330.2376, 330.2870 und 330.2876 (jeweils Schalterkraft, BGr. 8), den Stellen Nr. 330.2316, 330.2378, 330.2862, 330.2866, 330.2868 und 330.2878 (jeweils Schalterkraft, EGr. 8) sowie an der Stelle Nr. 330.2850 (Sachbearbeiter/in, BGr. A9/A 10) angebrachte Fristvermerke (jeweils F12.20) dem Stellenplan entnommen;

b) die an den Stellen Nr. 330.2822, 330.2824 und 330.2834 (jeweils Sachbearbeiter/in, BGr. A11) und der Stelle Nr. 330.2826 (Sachbearbeiter/in, EGr. 10) angebrachten Fristvermerke von F12.20 auf F12.25 verlängert.

II. Herrn Ref. I/II gez. Riedel (Unterschrift liegt elektronisch vor)

III. PA

IV. EP

V. Herrn OBM

VI. a) PR OBM

b) GPR

c) GSBV

VII. OrgA

VIII. Ref. I/II/ POA

Nürnberg, 09.08.2017
Amt für Organisation,
Informationsverarbeitung und Zentrale
Dienste

gez. Pfeiffer-Beck (52 22)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)